

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition 



WISSENSCHAFT: Digitaler Workflow

In der modernen Zahntechnik sind digitale CAD/CAM-Technologien weitverbreitet. Dabei zeigen sich Vorteile wie Zeit-, Material- und Kostenersparnis. Von Dr. Johannes Boldt, Krefeld, Deutschland.

PRAXIS: Instagram und TikTok

Zahnärzte können das Social-Media-Spektrum erfolgreich nutzen, um sich mithilfe von Postings und Storys den Usern zu präsentieren. Tipps dafür gibt Mag. Markus Leiter, Wien.

PRODUKTE

Das Komposit Luna Flow von SDI bietet eine hohe Röntgenopazität, kontrollierbare Applikation, leichte Farbpassung, exzellente Festigkeit und Verschleißbeständigkeit.

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · No. 1/2023 · 20. Jahrgang · Wien, 1. Februar 2023 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 EUR · www.zwp-online.info **ZWP ONLINE**

ANZEIGE

**Sichere Hygiene.
Neu Gedacht.**

Jetzt auf unserer **neuen** Webseite
www.bluesafety.com informieren.

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Scan me 

IDS
100 YEARS

Wir sind dabei vom **14. – 18.03.2023**
Innovationshalle 2.2 | Stand A 30 + B 49

Honorartarife und Kostenanteile für das Jahr 2023

Gespräche zur Berechnung des zahnärztlichen Erhöhungsfaktors zum Abschluss gebracht.



WIEN – Am 21.12.2022 wurden die Gespräche zur Berechnung des zahnärztlichen Erhöhungsfaktors für 2023 mit dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu einem Abschluss gebracht und noch am gleichen Abend durch die Präsidenten der Landes Zahnärztekammern bestätigt. Die Ausgangsbasis, begründet auf der Berechnung durch den Dachverband, der sogenannten Honorarautomatik, die vom Durchschnitt der Verhandlungsergebnisse der Landesärztekammern aller Bundesländer mit Ausnahme Vorarlberg ausgehen, hat einen Erhöhungssatz von 2,65 Prozent ergeben. Eine für uns überaus ungünstige Ausgangslage, orientiert sich der Honorarerhöhungsfaktor doch an der Wirtschaftsleistung und dem VPI des jeweiligen Vorjahres, der 2,8 Prozent im Jahr 2021 betrug. In überaus emotional geführten Gesprächsrunden ist es der Österreichischen Zahnärztekammer unter Führung des Präsidenten OMR DDr. Gruber, der Vizepräsidentin Dr. Schreder und dem Kassenreferenten und Vizepräsidenten OMR DI Dr. Rezac gelungen, folgende Erhöhungssätze zu vereinbaren – und dies entgegen den in den sozialen Medien kommunizierten Befürchtungen, unterhalb der Zwei-Prozent-Marke abschließen zu müssen:

- 5,70 Prozent für die konservierend-chirurgischen Leistungen
- 5,10 Prozent für alle anderen Vertragsleistungen.

Dass diese Erhöhung, die zwar ungefähr im Bereich der Jahresinflationsrate liegt, aber nichtsdestotrotz die auf die Zahnärzteschaft aktuell einwirkenden Teuerungen nicht widerspiegelt, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Trotzdem bedeutet das Ergebnis ein Plus von mehr als 36 Millionen Euro für die Vertragszahnärzte im Jahr 2023 oder im Durchschnitt von 15.000 Euro mehr für jeden Vertragsbehandler. Eine Kündigung der Honorarautomatik hätte zur Folge gehabt, dass auch der Gesamtvertrag gekündigt worden wäre und damit einen vertragslosen Zustand nach sich gezogen hätte. Dagegen haben sich alle Präsidenten der Landes Zahnärztekammern in der Sondersitzung am 21.12.2022 jedoch ausgesprochen und sich für Nachverhandlungen beim Inflationsausgleich mit dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entschieden. Wie hoch die Erfolgchancen in diesen Verhandlungen sind, ist aktuell schwer einschätzbar. Es wird jedoch nichts unversucht gelassen, um der aktuellen Teuerung gerecht zu werden. **DI**

Quelle: Landes Zahnärztekammer Wien

Etablierung der speziellen Berufsbezeichnung

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie soll nun auch in Österreich eingeführt werden.



WIEN – Einen neuerlichen Anlauf zur Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie unternahm kürzlich der Gesundheitsausschuss, nachdem das Inkrafttreten der ursprünglichen Regierungsvorlage, die von allen Fraktionen einhellig beschlossen worden war, durch den Einspruch der Bundesländer Wien, Burgenland und Kärnten verhindert worden ist. Stein des Anstoßes waren die Bestimmungen über die Genehmigung von kieferorthopädischen Lehrpraxen durch die Zahnärztekammer, die im – erneut einstimmig angenommenen – Antrag der Regierungsfractionen nun nicht mehr enthalten sind.

Abänderungsantrag erst im Dezember übermittelt

Laut einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs gehen die maßgeblichen behördlichen Zuständigkeiten im ärztlichen Ausbildungsstättenrecht seit dem 1. Jänner 2023 von der Ärztekammer auf die Landeshauptleute über. Um dafür noch rechtzeitig die legislativen Grundlagen zu schaffen, brachten ÖVP und Grüne einen umfassenden Abänderungsantrag ein, der aber erst im Dezember 2022 an die Fraktionen übermittelt wurde. Dies sorgte für ziemlichen Unmut in den Reihen der Opposition, die dem Ärztegesetz dann auch die Zustimmung verweigerte. ÖVP und Grüne legen erneut einen Antrag zur Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie vor, wobei die zentralen Inhalte der ursprünglichen Vorlage unverändert bleiben.

Beruf noch nicht gemäß den europarechtlichen Vorgaben geregelt

Im Konkreten geht es um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Ausbildung und die Etablierung einer speziellen Berufsbezeichnung im Zahnärztegesetz sowie parallel dazu um die Verankerung der in diesem Zusammenhang anfallenden neuen Aufgaben der berufsrechtlichen Kammer im Zahnärztegesetz. Österreich gehört zu den wenigen Ländern in der EU, in denen der Beruf des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie noch nicht gemäß den europarechtlichen Vorgaben geregelt ist. In Kraft treten sollen die neuen

Bestimmungen nun ein Jahr später als geplant, nämlich am 1. September 2023 (2962/A). Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Als Qualifikationsnachweis gilt in Hinkunft der Abschluss einer postpromotionellen fachzahnärztlichen Ausbildung in der Kieferorthopädie, die ein theoretisches und praktisches Studium in Form eines zumindest dreijährigen Universitätslehrgangs auf Vollzeitbasis umfasst.

Neue Voraussetzungen

Für die neue Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ können sich Angehörige des zahnärztlichen Berufs auch dann qualifizieren, wenn sie die unter dem Titel „erworbene Rechte“ angeführten Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählen folgende Anforderungen: Abschluss einer entsprechenden kieferorthopädischen Ausbildung, die vor dem 1. September 2023 begonnen wurde, mindestens fünfjährige Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Österreich innerhalb der letzten zehn Jahre, mindestens drei Jahre überwiegende kieferorthopädische Tätigkeit in den letzten fünf Jahren sowie Überprüfung der Qualifikationen durch eine Prüfungskommission. **DI**

Quelle: Pressedienst der Parlamentsdirektion – Parlamentskorrespondenz



© sujit kantakal/Shutterstock.com